

## Bezirksversammlung 17.12.

### **Bürgerbegehren »Schule Berne muss bleiben«**

Mit dem 35. Bürgerbegehren, angezeigt am 11.11.2015, wird der Erhalt des Schulstandortes Lienustraße in Farmsen-Berne gefordert. Die Initiative beabsichtigt, mit dem angezeigten Bürgerbegehren über die Fragestellung „Sind Sie dafür, dass den Kindern in Berne der einzige staatliche und denkmalgeschützte Grundschulstandort unter dem Motto »kurze Beine – kurze Wege« erhalten bleibt?“ abstimmen zu lassen. Diese Forderung entspricht auch der bisherigen Positionierung der Bezirksversammlung. Diese hatte sich in mehreren Beschlüssen für den Erhalt des Grundschulstandortes ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Bezirksversammlung

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek stimmt dem Anliegen des Bürgerbegehrens zu, sie bekräftigt Ihre bisherigen Beschlüsse und setzt sich weiter für den Erhalt des Schulstandortes ein.
2. Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert, den Kindern in Berne den einzigen staatlichen und denkmalgeschützten Grundschulstandort unter dem Motto »Kurze Beine – kurze Wege« zu erhalten.
3. Die zuständige Fachbehörde wird darauf hingewiesen, dass eine Aufgabe des Schulstandortes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung des Sozialraums auch ökonomisch nicht sinnvoll ist.

### **Sachstand Renovierung Torhaus Eichtalpark**

Gemäß dem Beschluss der Bezirksversammlung vom 10.04.2014 und der Vorlage für den Regionalausschuss Kerngebiet vom 21.01.2015 wurde die Ermittlung der Sanierungskosten für das denkmalgeschützte Torhaus beauftragt. Das Ergebnis mit einer Bausumme von 149.000 Euro liegt jetzt vor. Die Verwaltung wird gebeten, eine Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen, sofern die Hamburgische Bürgerschaft die Finanzierung aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 vornimmt.

### **Schaffung einer neuen Postfiliale im Zentrum Jenfelds**

Die regionale Politikbeauftragte der Deutschen Post nahm wie folgt Stellung: Der Wunsch der Bürger nach einer Filiale der Post in gewohnter zentraler Lage ist verständlich. Die Deutsche Post versuche daher, im Falle eines Partnerwechsels einen nahegelegenen Standort anzubieten. Hierfür müssen allerdings die entsprechenden Voraussetzungen wie z.B. ein geeigneter Partner mit einem wirtschaftlich tragfähigen Geschäftskonzept sowie ausreichende Räumlichkeiten gegeben sein. Der Betreiber unserer neuen Partner-Filiale in Jenfeld hat versucht, am Standort des EKZ Jenfeld eine Immobilie anzumieten, um dort auch Post- und Postbankleistungen anzubieten. Er erhielt vom Center Management jedoch die Rückmeldung, dass er nicht berücksichtigt werden könne, da das EKZ bereits über ein Konzept mit Schreibwaren und Geschenkartikeln und einer kleinen DHL-Station verfüge. Nach unserem Kenntnisstand gibt es im Einkaufszentrum Jenfeld keine Einrichtung der Deutschen Post DHL. Sollte sich in Zukunft doch ein Angebot zur Anmietung im Einkaufszentrum ergeben, ist unser Partner bereit, diese Möglichkeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu prüfen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Filiale ist zurzeit nicht vorgesehen.

### **»Bettelampelanlagen« im Bezirk**

Bei diesen Ampeln wechselt das Signal erst dann, wenn ein Fußgänger oder Radfahrer den Taster an dem Ampelmast drückt. Bei normalen Ampeln wechseln die Signale je nach Intervall. Mit Hilfe dieser Anlagen soll die Umwelt geschont werden, da Autos auf diese Weise nicht unnötig mit laufenden Motoren warten müssen.

Fragen vor diesem Hintergrund beantwortete die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und die Verkehrsdirektion wie folgt:

In Wandsbek gibt es 15 Ampelanlagen an denen der Fuß- und Radverkehr nicht automatisch mit dem parallelen Kfz-Verkehr Grün erhält:

1. Wandsbeker Marktstraße / W 269 Hammer Straße
2. Saseler Chaussee / Stadtbahnstraße
3. Robert-Schuman-Brücke / Schloßstraße
4. Bramfelder Chaussee / Steilshooper Allee
5. Wandsbeker Zollstraße / Holzmühlenstraße
6. Rodigallee / Kielmannseggstraße
7. Tonndorfer Hauptstraße / Wilsonstraße
8. Bramfelder Chaussee / Haldedorfer Straße
9. Rahlstedter Weg / Alter Zollweg
10. Poppenbütteler Weg / Ruscheweyhstraße
11. Poppenbütteler Weg / Hummelsbütteler Weg
12. Bovestraße / Bahngärten / Gustav-Adolf-Straße
13. Sieker Landstraße / Neuer Höltigbaum
14. Friedrich-Ebert-Damm / Verlegter Berner Heerweg
15. Stein-Hardenberg-Straße / verlegte Tonndorfer Hauptstraße.

Seit einigen Jahren erhalten Ampelanlagen mit Anforderungstastern grundsätzlich eine Blindenakustik. Somit fallen keine zusätzlichen Mehrkosten an, weil der Anforderungstaster sowohl für die Anforderung der Blindenakustik, als auch für die Anforderung des optischen Grüns verwendet wird.

Es ist beabsichtigt an der Ampelanlage Tonndorfer Hauptstraße / Jenfelder Allee auch Signalprogramme vorzusehen, an denen der Fuß- und Radverkehr nicht immer automatisch mit dem parallelen Kfz-Verkehr Grün erhält. Vor dem Hintergrund komplexer Verkehrsabläufe ist es zum Nutzen aller Verkehrsteilnehmer an dieser Lichtsignalanlage sinnvoll, flexible Verkehrssteuerungen vorzusehen, die vorausschauend auf die unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse eingestellt werden können. Dadurch kann der Verkehrsfluss in den umliegenden Straßen optimiert werden. Die positiven Auswirkungen sind eine Minimierung der Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer, sowie ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung der Umweltbelastungen.

## **Beschlossener Bebauungsplan**

### **Bebauungsplan Wandsbek 80 – Wandsbeker Allee und Kattunbleiche (ehem. Bürgerhaus)**

Die Fläche des ehemaligen Bürgerhauses und Dienstgebäudes des Bezirksamtes an der Wandsbeker Allee 53-55 a (Ring 2) ist im Rahmen eines vom Immobilienmanagement der Finanzbehörde 2010/2011 durchgeführten Ideenträgerwettbewerbs für eine Wohnbebauung vorgeschlagen worden. Bereits das Gutachten zur Qualifizierung des Wandse-Grünzuges von 2010 hatte für diesen Standort eine Neubebauung vorgeschlagen und die östlich angrenzenden, überwiegend durch einen Baustoffhandel genutzten Grundstücksbereiche an der Kat-

tunbleiche hierfür einbezogen. Darüber hinaus wird das Grundstück Kattunbleiche 29/29a (Flurstück 656) in das Plangebiet einbezogen, um die hier bereits vorhandene Wohnnutzung planungsrechtlich zu sichern. Das parallel zum Bebauungsplan-Entwurf erarbeitete städtebauliche Konzept sieht eine städtebauliche Neustrukturierung des gesamten Plangebiets vor und ist in zwei Bauabschnitten realisierbar. Die vorgesehene Bebauung des 1. Bauabschnittes (zuvor städtisches Grundstück) trägt dabei der Lage an der vielbefahrenen Wandsbeker Allee Rechnung, indem zur Hauptverkehrsstraße und zur Kattunbleiche eine geschlossene, gemischtgenutzte Blockrandbebauung vorgesehen ist, durch die ein lärmgeschützter Blockinnenbereich ausgebildet wird. Insgesamt sind im 1. Bauabschnitt 132 Wohneinheiten geplant. Aufgrund der zentralen Lage sind die Flächen zudem geeignet, neben Wohnungsbau auch gewerbliche Nutzungen insbesondere in den Erdgeschossen aufzunehmen. Der Bauherr sieht vor, über den geforderten Anteil von 50 % hinaus alle Wohnungen als öffentlich geförderten Wohnungsbau in Form von familiengerechten Wohnungen (2. Förderweg), Seniorenwohnungen und Studentenapartments zu realisieren. Der östliche Teil des Plangebiets ist als zweiter Bauabschnitt im Falle einer Verlagerung des ansässigen Baustoffhandels umsetzbar. Soweit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch ge-



Funktionsplan: APB Grossmann-Hensel  
Schneider Andresen, Architekten BDA.

macht wird, ist der Betrieb des Baustoffhandels entsprechend der vorhandenen Bau- und Nutzungsgenehmigungen im Rahmen des Bestandsschutzes weiterhin möglich. Zur fußläufigen Durchquerung und Anbindung des zukünftig gemischt genutzten Quartiers an den Wandse-Grünzug sind im Bebauungsplan Flächen zwischen beiden Bauabschnitten für eine öffentlich nutzbare Wegeverbindung vorgesehen. Über eine neu zu errichtende Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Wandse wird dieser Weg an den bestehenden Wandse-Wanderweg herangeführt. Zu dem 1. Bauabschnitt wurde am 3.9.2015 mit der »Wandsbeker Allee/Kattunbleiche GbR«, bestehend aus urban space und Mehrheitsgesellschaftlerin Baugenossenschaft Dennerstraße (BDS), ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der ergänzend zum Bebauungsplan weitere Regelungen zur Umsetzung des dort geplanten Bauvorhabens und der Anbindung an den Wandse-Grünzug enthält. U.a. verpflichtet sich die GbR zur Errichtung der Wohngeschosse mindestens im KfW-Effizienzhaus-Standard 55 nach den Vorgaben der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) sowie die Nutzung der Dachflächen für regenerative Energieerzeugungsanlagen mittels Solarthermie- und/oder Photovoltaikmodulen mit einer Kollektorfläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>.

**Courtagefreie Eigentumswohnungen**

**VERKAUFSTART in Kürze**  
Jetzt Vormerken!

[www.living-138.de](http://www.living-138.de)  
INFO-CENTER geöffnet: nach telefonischer Vereinbarung  
Bargtehelder Straße 138 · 22143 Hamburg-Rahlstedt

Der Energieausweis liegt noch nicht vor.

[www.eichtal-terrassen.de](http://www.eichtal-terrassen.de)  
INFO-CENTER: Mi. 13-18 Uhr, Fr. 14-18 Uhr, Sa./So. 13-16 Uhr  
Walddörferstraße 292-296 · 22047 Hamburg-Wandsbek

**www.project-immobilien.com**

**040.75 66 398 20**